

# Träger von Editionen in der Bundesrepublik Entwicklungen und Möglichkeiten

Von Günter BRENNER (Mainz)

## I. Begriff Edition

Es bedarf zunächst einer Bestimmung des Begriffs Edition. Zu den Editionen zählen nicht nur die Veröffentlichungen kritischer Textausgaben, sondern auch die Ausgaben von Gesamtwerken, wie Wörterbücher und Corpora, Reihen sowie periodisch erscheinende Fortsetzungswerke (eingeschlossen wissenschaftliche Fachzeitschriften und Dokumentationen). Bei den Ausführungen bleiben Einzelschriften unberücksichtigt, die nicht in einem Gesamtzusammenhang mit wissenschaftlichen Arbeiten aus einem abgrenzbaren Themenkreis bestehen.

## II. Klassifizierungsmerkmale der Editionen

### 1. Abstellen auf den Personalaufwand

Um die Probleme, die sich bei den verschiedensten Editionen ergeben, detailliert darstellen zu können, bieten sich folgende Klassifizierungsmerkmale an, die auf den Personalaufwand abgestellt sind, der mit einer Edition verbunden ist. Danach sind zu unterscheiden:

#### a) Editionen ohne wissenschaftliche Mitarbeiter

Dazu gehören solche Vorhaben, bei denen die Edition einschließlich der Schriftleitung (Redaktion) im wesentlichen in den Händen eines Wissenschaftlers liegt (sog. Einmann-Unternehmen). Für einfache Redaktionsarbeiten sowie für Schreibmaschinenarbeiten stehen diesen Editionen manchmal Hilfskräfte zur Verfügung.

Ein Einmann-Unternehmen, das ohne Hilfskräfte auskommt, ist z. B. das *Altfranzösische Wörterbuch* von Tobler-Lommatzsch, begonnen 1870, sodann von der Preußischen Akademie der Wissenschaften sowie der Akademie zu Mainz betreut. Ende 1972 lag das Manuskript für den Buchstaben U vor.

#### b) Editionen, bei welchen die Editoren auf die Mitwirkung einiger hauptamtlich beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiter angewiesen sind

In diese Kategorie lassen sich die Editionen eingliedern, die einen oder mehrere Editoren haben, wobei der Umfang der Arbeiten die Mitwirkung von einigen hauptamtlich beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern erfordert. Diese Vorhaben sind in der Regel personell gut ausgestattet, wenn bis zu fünf wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden können. Daneben bedarf es noch der Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfs- oder Schreibkräfte.

Je nach dem Fachgebiet muß ein Angestellter auch über die Fähigkeit des Kartenzeichnens, des Fotografierens u. a. verfügen. Diese Vorhaben benötigen außerdem vielfach eine eigene Spezialbibliothek, die Bereitstellung von Räumen sowie Sachkosten für Material, Porto und Forschungsreisen.

Als Beispiele seien angeführt: Das *Historische Wörterbuch der Philosophie* (herausgegeben von Joachim Ritter), die *Philosophischen Reihen der Leibniz-Ausgabe* (herausgegeben von Heinrich Schepers), die *Ausgabe der Werke des Bischofs von Ketteler* (herausgegeben von Erwin Iserloh und Christof Stoll) und die *Kant-Studien* (herausgegeben von Gerhard Funke).

Von naturwissenschaftlichen Vorhaben sind unter anderem zu nennen: *Informationsgesteuerte Synthese* (herausgegeben von Rudolf Zahn), *Informationsaufnahme und Infor-*

*mationsverarbeitung im lebenden Organismus* (herausgegeben von Martin Lindauer) und *Mikrofauna des Meeresbodens* (herausgegeben von Peter Ax).

c) Editionen mit größerem Mitarbeiterstab

Dazu können die Ausgaben gerechnet werden, die neben den Editoren mehr als 5 hauptamtlich beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter, technisches Personal und Schreibkräfte haben. Außerdem bedarf es in der Regel einer Spezialbibliothek, einer größeren Anzahl von Räumen sowie laufender Zuwendungen von Sachkosten einschließlich Reisekosten.

Diese Voraussetzungen treffen z. B. auf die Herausgabe der gesammelten *Werke von Hegel* und das Vorhaben *Monumenta Germaniae Historica* zu.

## 2. Lang- und kurzfristige Editionen

Zum anderen sind die langfristigen von den kurzfristigen Vorhaben zu unterscheiden. Zu den langfristigen Editionen zählen entsprechend einer Absprache zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Akademien der Wissenschaften die Vorhaben, die mehr als 10 Jahre bis zu einem endgültigen Abschluß benötigen.

### III. Organisatorische Bindungen der Editionen

#### 1. Editionen ohne wissenschaftliche Mitarbeiter

Editionen ohne wissenschaftliche Mitarbeiter fehlt in den meisten Fällen der organisatorische Anschluß an eine Institution. Die Arbeiten an diesen Editionen enden vielfach mit dem Tode des Editors. Das hängt damit zusammen, daß ein Nachfolger nicht eingearbeitet war und selbst gut geordnete wissenschaftliche Unterlagen von einem anderen Wissenschaftler wegen ungewöhnlicher Abkürzungen, unverständlicher Hinweise oder gar der Benutzung veralteter Stenografiesysteme nicht weiterverwertet werden können.

Das Beispiel des *Helgoländer Wörterbuches* soll dies verdeutlichen:

Der Druck des Wörterbuches war bis zum Buchstaben K gelangt, als der Herausgeber unerwartet früh verstarb. Die Arbeitsunterlagen für die noch zu bearbeitenden Buchstaben bestanden aus einer Kartei, unleserlichen Notizen für die Kartei sowie Zusammenstellungen, deren Deutungen für den neuen Bearbeiter nicht klar auf der Hand lagen. Aus diesem Grund muß das gesamte Material neu bearbeitet werden. Die Fortführung des Druckes der Veröffentlichung verschiebt sich dadurch um mehrere Jahre.

Daraus ergibt sich eine wichtige Konsequenz. Bei langfristigen Einmann-Vorhaben muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß diese Ausgaben jederzeit ein anderer Wissenschaftler fortführen kann. Trifft dies zu, können Einmann-Vorhaben keinesfalls als unmodern angesehen werden. Auch in Zukunft sollte durch persönliche Initiative des einzelnen Wissenschaftlers die Herausgabe von Editionen möglich sein. Für langfristige Editionen erfordert dies allerdings in der Regel die organisatorische Bindung an eine wissenschaftliche Institution. So werden z. B. in den USA viele Ausgaben nur von den an den Universitäten tätigen Professoren ediert. Als Mitarbeiter stehen der Edition lediglich während einer Übergangszeit wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung. Diese Mitarbeiter betrachten ihre Tätigkeit als Übergang für den späteren akademischen Beruf an einer Universität.

## 2. Editionen, welche auf die Mitwirkung hauptamtlich beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiter angewiesen sind

a) Bei Editionen, welche auf die Mitwirkung einiger wissenschaftlicher Mitarbeiter angewiesen sind, finden sich zwei verschiedene Organisationsformen.

Einmal fehlt der organisatorische Anschluß an eine Institution. Es sind, bedingt durch die Tätigkeit des bzw. der Herausgeber, Verbindungen zur Universität, zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, zu Stiftungen oder anderen Förderern vorhanden.

Zum anderen besteht eine organisatorische Bindung an eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, wie dies z. B. für die von den Akademien der Wissenschaften betreuten Editionen gilt.

b) Editionen mit größerem Mitarbeiterstab weisen zwei weitere Grundformen auf.

Diese Vorhaben konzentrieren sich entweder auf einen Ort oder es werden örtlich von einander getrennte verschiedene kleinere und größere Arbeitsstellen eingerichtet.

Trifft das letztere zu, bedarf es einer zentralen Stelle, welche die wissenschaftliche Koordination der in- und ausländischen Arbeitsstellen besorgt. Für diese Editionen ist es charakteristisch, daß sie neben einer zentralen wissenschaftlichen Leitung auf die Unterstützung einer Verwaltung angewiesen sind. Die Editoren wären überfordert, wenn sie für die verwaltungsmäßigen Aufgaben, wie Gehaltseinstufungen, Steuer- und Sozialbezüge, Beihilfen usw. die Verantwortung tragen müßten. Daher benötigen diese Editionen entweder die Bindung an eine wissenschaftliche Institution, oder dem Vorhaben wird eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen. So ist die „*Monumenta Germaniae Historica*“ eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

### IV. Personelle und finanzielle Sicherstellung der Editionen

#### 1. Förderung von Editionen durch Universitäten, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und Stiftungen

Soweit Editionen auf die Förderung der Universitäten, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Stiftungen angewiesen sind, zeichnen sich folgende Entwicklungen ab.

a) Universitäten

Nimmt ein Herausgeber einer Edition den *Ruf* an eine andere *Universität* an, hängt die Entscheidung über die Gewährung von Personal- und Sachmitteln sowie das Zurverfügungstellen von Räumen weitgehend von dem Fachbereich und seinen Mehrheitsverhältnissen ab. Da die Kultusministerien keine festen Berufungszusicherungen mehr geben können, entstehen für die Fortführung der Editionen Unsicherheiten. Außerdem unterliegen die Universitäten einer Umstrukturierung, weil sie der Lehre und keinesfalls der Forschung einen Vorrang einräumen müssen. Daraus ergeben sich für die Editionen grundlegende Folgerungen.

Die bisherige Stellung des Professors an der Universität erlaubte es ihm, eigenverantwortlich Bücher, Schreibmaterial oder Karteikarten anzuschaffen und Hilfskräfte einzustellen. Diese finanziellen Aufwendungen kamen auch der Forschungstätigkeit des Professors in seiner Eigenschaft als Editor zugute. Nunmehr sind die Bestimmungsmöglichkeiten über Sach- und Personalmittel weitgehendst auf die Fachbereiche übergegangen, die nicht immer bereit sein werden, für die Editionen die notwendigen *Mittel* zu gewähren. Es ist nicht auszuschließen, daß Fachbereiche selbst geringfügige Mittel kürzen, wodurch sogar der Fortbestand von Einmann-Vorhaben gefährdet ist.

Vor den gleichen Problemen stehen die langfristigen Editionen, die auf die Mitwirkung von wissenschaftlichen Mitarbeitern angewiesen sind. Bei diesen Projekten tauchen zusätzlich weitere Schwierigkeiten auf.

Bedingt durch die verstärkte Hinwendung zur Lehre zeichnet sich die Tendenz ab, spätestens beim Ausscheiden wissenschaftlicher Mitarbeiter deren Planstellen anderweitig zu verwenden. Die Stellen standen den Editoren bisher rechtmäßig – teilweise sogar durch ausdrückliche Berufungszusagen – für die Durchführung der Editionen zur Verfügung.

Es kommt hinzu, daß die personelle Umstrukturierung durch die Schaffung der *Assistenz-professoren* zu einer Verminderung der von den Editoren bisher eingesetzten Mitarbeiter führt.

Die Stellenvermehrung an den Universitäten für die Lehre bringt zugleich eine Vermehrung des *Raumbedarfs* für Lehrzwecke mit sich. Dem Fachbereich bietet sich hierbei die Wegnahme der für die Edition gebrauchten Räume zugunsten der Lehre an.

Es gibt Beispiele, daß Fachbereiche Editionen weiterhin unterstützen, weil diese Forschungsarbeiten der Lehre und damit auch den Studierenden zugute kommen. Vielfach führen die in den Editionen niedergelegten Forschungsergebnisse zu einer Aktualisierung bzw. Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Bietet eine Universität einer Edition ideale Arbeitsmöglichkeiten, sollten diese genutzt werden.

Im allgemeinen neigen jedoch bereits heute eine große Zahl von Fachbereichen dazu, im Hinblick auf die fehlenden Personalstellen, die unzureichende Ausstattung mit Räumen und die zu geringen Sachmittel den Editionen die bisherigen Zuweisungen zu streichen. Solange der Numerus clausus droht, wird verständlicherweise versucht werden, die Lehre zu fördern, um so die Zulassungsbeschränkungen abbauen zu können. Mit einer für die Edition notwendigen Stellenvermehrung oder der Bewilligung größerer Mittel für den Einsatz moderner technischer Geräte durch die Universität ist in vielen Fachdisziplinen nicht mehr zu rechnen.

Um die Verbindungen zur Universität aufrechtzuerhalten, wäre es möglich, eine Edition nicht in eine Universität einzugliedern, sondern dem Vorhaben die Rechtsstellung an einer Universität zu geben und so das Mitbestimmungsrecht des Fachbereiches auszuschließen. Aus hochschulpolitischen Gründen wird eine solche Institutionalisierung vielfach nicht opportun sein. Außerdem gibt es Hochschulgesetze, wie z. B. in Hessen, die eine solche organisatorische Ausgliederung größerer wissenschaftlicher Vorhaben innerhalb einer Universität nicht zulassen.

#### b) Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützte bisher in größerem Umfang Editionen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert jedoch grundsätzlich keine langfristigen Editionen. Sie gewährt Personalmittel in der Regel für 1 oder 2 Jahre. Verlängerungen sind möglich, stehen aber nicht mit Sicherheit fest. Es entspricht jedoch den Gepflogenheiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, daß sie von den langfristigen Editionen abgrenzbare Teilbereiche unterstützt. Werden die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht mehr weiterbewilligt, führt dies oftmals zu unverhältnismäßig längeren Verzögerungen. Vertraut der Editor auf eine längere Unterstützung, kann die Ablehnung seines Antrages zu einer Gefährdung des Vorhabens führen.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Verträge für Mitarbeiter taucht die Frage auf, inwieweit es zu einem Kettenarbeitsvertrag kommt. Da der Editor der Arbeitgeber ist, muß er mit arbeitsrechtlichen Ansprüchen seines Mitarbeiters rechnen, wenn die Deutsche Forschungsgemeinschaft nach mehreren Verlängerungen die Zuwendungen einstellt.

Ferner ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein eingetragener Verein, weshalb eine mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Tätigkeit mit dem öffentlichen Dienst nicht gleichgesetzt werden kann.

Daraus ergeben sich für Editionen vielfach Schwierigkeiten, das geeignete und ausgebildete Personal zu erhalten und zu behalten, weil vor allem jüngere Wissenschaftler eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst anstreben. Verständlicherweise fordern vor allem diejenigen Wissenschaftler eine Absicherung durch den öffentlichen Dienst, die aufgrund ihrer Berufsausbildung die Möglichkeit einer Übernahme in das Beamtenverhältnis haben. Jüngere qualifizierte Naturwissenschaftler stellen die Editoren oftmals vor die Alternative, entweder in den öffentlichen Dienst übernommen zu werden, oder in die Industrie bzw. zu anderen Behörden abzuwandern. Wegen der personellen Unsicherheiten besteht die Gefahr, daß sich nur zweitrangige Wissenschaftler auf eine solche Tätigkeit einlassen. Das gilt vor allem für die Fächer, in denen qualifizierte Wissenschaftler bessere Anstellungsmöglichkeiten haben.

Die personelle Sicherstellung ist für eine Edition unerlässlich. Es zeigt sich immer wieder, daß nutzbringende Arbeit an einem langfristigen Vorhaben in der Regel nur dann geleistet werden kann, wenn der Mitarbeiter wenigstens 5 Jahre ununterbrochen eingesetzt werden kann.

Da der Druck der Editionen nicht zu den Aufgaben der Universität gehört, hängt die Ent-

scheidung über die Veröffentlichung, die sich finanziell nicht selbst trägt, meistens von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ab.

#### c) Stiftungen und andere Förderer

Die großen Stiftungen haben nicht die Aufgabe übernommen, Editionen langfristig zu finanzieren. Die Stiftungen wollen vielmehr in erster Linie wissenschaftliche Initiative auslösen, Projekte entwickeln, zur Koordinierung von Vorhaben beitragen, interdisziplinäre Informationsmöglichkeiten sichern, Rationalisierungshilfen geben oder Vorhaben, die von einer Institution eine Grundausstattung haben, durch Bewilligung zusätzlicher Gelder fördern. Es geht den Stiftungen darum, multiplikatorische und rationalisierende Effekte zu erzielen.

Die Stiftung Volkswagenwerk finanziert daher ein Vorhaben grundsätzlich nur bis zu fünf Jahren, die gleichen Grundsätze verfolgt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Bei beiden Stiftungen zeichnet sich außerdem die Tendenz ab, Forschungsprojekte von Institutionen zu unterstützen.

Die Stiftungen übernehmen somit nicht die Funktion einer „Feuerwehr“, d. h. sie bewilligen keine Gelder für Vorhaben, die sich plötzlich einem finanziellen Engpaß gegenübersehen und zu einer kontinuierlichen Fortführung auf eine sofortige Bereitstellung von Mitteln angewiesen sind.

Eine langfristige Finanzierung wäre nur möglich, wenn eine kleinere selbständige Stiftung aufgrund der Zweckbestimmung des Stifters die Erträge der Stiftung einer Edition auf Dauer zur Verfügung stellt. Das dürfte jedoch bei langfristigen Editionen die Ausnahme sein.

#### d) Beispiele

Die Ausführungen sollen durch drei *Beispiele* aus dem Bereich philosophischer Editionen verdeutlicht werden.

Bei dem von J. Ritter herausgegebenen „*Historischen Wörterbuch der Philosophie*“ handelt es sich um ein langfristiges Vorhaben, von dem bisher die beiden ersten Bände erschienen sind. Der Abschluß der Arbeiten wird noch etwa 6 Jahre dauern. Das Vorhaben wird mit einer Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert. Diese ermöglicht die Bezahlung von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Schreibkraft.

Dazu kommen Mittel für die Beschäftigung von Studenten (Sammlung von Material für Artikel, usw.), Reisemittel und ein Betrag, welcher für die elektronische Datenverarbeitung zur Erstellung des Indexbandes dient.

Diese Arbeiten werden gemeinsam mit dem Rechenzentrum der Universität Münster durchgeführt. Die Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde bisher für jeweils 2 Jahre bewilligt. Es steht nicht mit Sicherheit fest, inwieweit die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereit sein wird oder bereit sein kann, diese Mittel bis zum Abschluß der Edition zur Verfügung zu stellen.

Welche Möglichkeiten eine Institution im Rahmen einer Koordinierung von Arbeiten haben kann, wird zugleich deutlich bei dem Verhältnis des Historischen Wörterbuches der Philosophie zum Archiv für Begriffsgeschichte.

Zwar wird das Wörterbuch nicht von der Akademie zu Mainz betreut, die personellen Verbindungen zwischen beiden Editionen führten jedoch dazu, daß im Archiv Arbeiten aufgenommen wurden, die Umfang und Form eines lexikalischen Artikels sprengen und darum im Wörterbuch nur komprimiert erscheinen können. Der Arbeitsanfall für das Wörterbuch führt außerdem dazu, daß die Akademie u. U. eine neue Buchreihe für die Veröffentlichungen schafft, die zu umfangreich sind, um in das Archiv aufgenommen zu werden.

Das Vorhaben ist ein gutes Beispiel für umfassende Informationsmöglichkeiten moderner Forschung.

Ein langfristiges Vorhaben mit einer Bindung an eine Universität sind z. B. die von Schepers edierten Philosophischen Reihen der Leibniz-Ausgabe. Dieses Projekt hat zwei an der Universität ausgewiesene Beamtenstellen (Akademischer Oberrat) sowie drei BAT IIa Stellen und eine BAT IVa Stelle, die allerdings aus Mitteln Dritter bezahlt werden. Der Abschluß der Edition wird noch Jahrzehnte dauern.

Die *Kant-Studien*, herausgegeben von G. Funke, verfügen aufgrund von Berufungsvereinbarungen über einen Akademischen Rat und eine Schreibkraft, die im Haushaltsplan der Universität ausgewiesen sind. Die kontinuierliche Fortführung des Vorhabens erfordert seit längerer Zeit zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zusätzliche Räume. Diese Finanzierung durch die Universität läßt sich z. Z. nicht realisieren.

## 2. Förderung von Editionen durch außeruniversitäre Einrichtungen

Die Umstrukturierung der Universitäten und das Streben der wissenschaftlichen Mitarbeiter nach Übernahme in den öffentlichen Dienst führen dazu, daß vor allem für die langfristigen Editionen der Anschluß an eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung zur Existenzfrage werden kann. Die Erfahrungen zeigen, daß die personelle und finanzielle Sicherstellung langfristiger Vorhaben auch langfristig gesichert sein muß. Andernfalls ist das kontinuierliche Fortführen des Projektes gefährdet und damit zugleich die Wahrung und Förderung wichtiger Kulturbelange in Frage gestellt.

Für die Betreuung langfristiger Vorhaben bieten sich aus folgenden Gründen die *Akademien der Wissenschaften* an.

### a) Akademien der Wissenschaften

Die Akademien der Wissenschaften verfügen über langjährige *Editionserfahrungen*. Aufgrund ihrer organisatorischen Struktur und der ihnen zugewiesenen Aufgaben sind sie für die Durchführung solcher Unternehmen besonders geeignet. Die Akademien gewährleisten satzungsgemäß die kontinuierliche Fortführung bzw. Beendigung langfristiger Editionen durch *Zuwahl neuer Mitglieder*, die für die Weiterführung verantwortlich sind. Es entspricht z. B. den Gepflogenheiten der Akademie zu Mainz, bereits zu Lebzeiten des Herausgebers den Nachfolger zu bestimmen, der so einen Einblick in das Vorhaben erhält und der vielfach nach einer bestimmten Zeit in die Herausgeberschaft eintritt. Außerdem nehmen sich die von den Akademien der Wissenschaften gebildeten wissenschaftlichen *Kommissionen* der Editionen an und sichern die Fortführung des Projektes. Es entspricht der Regel, daß jede Edition zu einer Kommission gehört. Mitglieder der Kommissionen sind die für das Vorhaben zuständigen Fachvertreter sowie Wissenschaftler der Fachdisziplinen, die das Projekt fördern können. Diese interdisziplinären Verbindungen – die Kommissionsmitglieder müssen nicht Mitglied der Akademie sein – gewähren einem größeren Kreis Einblick in das Vorhaben und geben dem Projekt oftmals wichtige wissenschaftliche Impulse.

Die Bindung an eine Akademie führt ferner dazu, daß der *Ruf* eines Herausgebers an eine andere *Universität* das Vorhaben nicht entscheidend berührt. Spezialbibliotheken und anderes wissenschaftliches Material können in den neuen Wirkungsbereich gebracht werden. Bei der Akademie zu Mainz bleiben auch die geschaffenen Planstellen für den Herausgeber bestehen.

So war z. B. für das Altprovenzalische Wörterbuch der Ruf seines Herausgebers von Saarbrücken nach München ohne Bedeutung.

Die Verbindungen der Akademien zu *in- und ausländischen* wissenschaftlichen *Einrichtungen* erleichtern außerdem die Herstellung von notwendigen Kontakten und Verbindungen zu Wissenschaftlern außerhalb des Herausgeberkreises. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten.

Die Akademien vereinfachen weiterhin die Editionstätigkeit, indem sie den Herausgebern *verwaltungsmäßige* Aufgaben abnehmen, wie Aufstellung des Haushaltsplans, Gehaltsabrechnungen, Abrechnung der Sach- und Reisekosten. Außerdem führt z. B. der Generalsekretär der Akademie zu Mainz die Rechtsaufsicht über das gesamte wissenschaftliche Personal. Rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Personal treffen demnach nicht den Editor. Die Entlastung von Verwaltungsaufgaben ermöglicht dem Editor, sich auf die Forschung und die wissenschaftliche Fachaufsicht über seine Mitarbeiter zu konzentrieren.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Akademien weiterhin Planstellen

schaffen, wenn ihnen z. B. vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Stiftung Volkswagenwerk oder anderen *Förderern* feste Geldbeträge zugesagt werden. Für diese Wissenschaftler werden Leerstellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Dadurch ist es möglich, diesen wissenschaftlichen Mitarbeitern einen Zeitvertrag nach BAT zu geben. Auch diese Regelung findet die Zustimmung von jungen Wissenschaftlern, weil für sie nach Ablauf des Vertrags der Übergang zu einer anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtung keine Nachteile hat.

Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Akademien der Wissenschaften z. Z. nicht immer über die notwendigen *Mittel* zur Finanzierung der Editionen sowie über die notwendigen Planstellen verfügen. Es besteht zwar eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, wonach diese Akademien die in einer besonderen Liste festgelegten langfristigen Editionen wissenschaftlich und finanziell eigenverantwortlich betreuen sollen. Bisher wurde jedoch noch keine Regelung über die erforderliche finanzielle Sicherstellung dieser überregionalen Vorhaben getroffen. Es wäre erforderlich, daß die Akademien in die Bund-Länderfinanzierung (Nachfolge des Königsteiner Abkommens) aufgenommen werden. Eine solche Aufnahme könnte die Finanzierung langfristiger Editionen sichern.

#### b) Beispiele

Als Beispiel für die von einer Akademie betreuten Edition sei die kritische Ausgabe der Werke des Bischofs von Ketteler angeführt.

Die Akademie richtete – teilweise mit finanziellen Leistungen von dritter Seite – zwei zeitlich unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter nach BAT IIa ein. Für Schreibarbeiten und andere technische Arbeiten steht ferner eine Stelle nach BAT VIa zur Verfügung.

Es ist möglich, nach Bedarf studentische Hilfskräfte einzusetzen. Für längere Aufenthalte in Rom wurden Gelder Dritter verwandt. Andere Reise- und Sachkosten trägt die Akademie. Das gilt z. B. für die Anschaffung und Ergänzung der Spezialbibliothek. Der Abschluß des langfristigen Vorhabens ist finanziell gesichert.

Die sich abzeichnende Umstrukturierung der Universitäten erfordert *Übergangslösungen*, wie sie sich z. B. richtungweisend in dem zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften abgeschlossenen Vertrag über die Herausgabe der gesammelten Werke von *Hegel* finden (Leiter der Ausgabe O. Pöggeler). Die Akademie übernahm 1972 die wissenschaftliche und damit zugleich auch die verwaltungsmäßige Verantwortung für die Ausgabe und schuf in der Akademie eine besondere Kommission. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft erklärte sich bereit, die Akademie bei dem Vorhaben beratend und finanziell zu unterstützen. Entsprechend den Vereinbarungen sollen bis zu sechs wissenschaftliche Angestellte tätig sein. Dazu kommen Hilfskräfte, eine Bibliotheksangestellte und eine Verwaltungsangestellte.

Als Arbeitsstelle dient das Hegel-Archiv der Universität Bochum. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Akademie gingen bei Vertragsabschluß davon aus, daß die Universität die Grundausstattung, so unter anderem 3 Beamtenstellen für den Direktor des Hegel-Archivs und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Räume und Sachmittel bereitstellt. Ob und inwieweit der Fachbereich der Universität auch in Zukunft das Vorhaben in der vorgesehenen Weise unterstützt, konnte allerdings vertraglich nicht bindend festgelegt werden. Sollte die Universität das Vorhaben nicht mehr unterstützen, müßten konsequenterweise der Akademie die erforderlichen Stellen und Mittel zur Verfügung stehen.

#### c) Andere wissenschaftliche Einrichtungen

Außer den Akademien der Wissenschaften bestehen in der Bundesrepublik Deutschland keine überregionalen oder zentralen außeruniversitären Einrichtungen, die in größerem Umfang langfristige Editionen wissenschaftlich betreuen. Soweit die Akademien der Wissenschaften langfristige Editionen nicht eigenverantwortlich übernehmen, müßte daher einer Forschungseinrichtung diese Aufgabe neu zugeordnet werden.

V. *Technisch-editorische und verlegerische Fragen*

## 1. Editionstechnische Beratung

Die Erfahrungen zeigen immer wieder, daß bereits bei der Erarbeitung der editorischen Richtlinien mit einem erfahrenen Techniker-Hersteller eines Verlages oder einer Druckerei Verbindung aufgenommen werden muß, um die heute fast unbegrenzten satztechnischen sowie die herstellerischen Möglichkeiten wirksam einplanen zu können. Diese Kontaktaufnahme darf jedoch kein Präjudiz für den später abzuschließenden Verlagsvertrag sein. Es muß sich vielmehr um eine Beratungsmöglichkeit handeln. Hierbei geht es um folgende Fragen:

## a) Technische Vorfragen

Die wenigsten Editoren besitzen Kenntnisse über drucktechnische Erfordernisse. Die gilt z. B. für die Notwendigkeit verschiedener Schriftbilder, das Layout für Abbildungen oder die Klischierfähigkeit von Fotografien. Vor allem die Klischierfähigkeit muß lange vor der Erstellung des Manuskriptes feststehen.

So erwiesen sich z. B. bei einer kunsthistorischen Sammlung etwa 90% der Aufnahmen als klischierunfähig.

Bei einer archäologischen Veröffentlichung wurden in einem ausländischen Museum Aufnahmen gemacht, die infolge der Erschütterung des Straßenverkehrs leicht verzerrt und damit nicht verwendbar waren.

Fachkundiger Rat verhütet in manchen Fällen kostspielige Fehlinvestitionen.

## b) Art und Form der Edition

Auch die *Art* der Edition erfordert eine editionstechnische Beratung. Es ist ein Unterschied, ob es sich um die Herausgabe eines Katalogs, eines Briefwechsels, einer Sammlung oder eines Wörterbuches handelt. Es müssen z. B. möglichst frühzeitig Grundsätze festgelegt werden, was ediert und was archiviert werden soll.

Die Beratung von fachkundiger Seite ist außerdem für die Festlegung der *Form* der Ausgabe von Bedeutung. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, Editionen in Form von Reihen oder Loseblatt-Sammlungen herauszugeben.

Die *Loseblatt*-Sammlung beseitigt z. B. bei dem Handwörterbuch der *Musikalischen Terminologie* die Bindung an das Alphabet. Verzögert sich die Abgabe eines Beitrags, beeinträchtigt dies nicht die Fortführung des Werkes. Es ist möglich, mehrere Bearbeiter entsprechend ihren Fachgebieten gleichzeitig einzusetzen und ihnen feste Termine für die Veröffentlichung nach Abgabe des Manuskriptes zuzusagen, weil das genaue Einhalten der alphabetischen Reihenfolge keine Rolle spielt.

Auch bei einem *Katalog* von *Meeresschwämmen* erschien die Form einer Loseblatt-Sammlung geeignet. Die Aufteilung der Veröffentlichung in Fortsetzungslieferungen bot sich an, weil die gesamte Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nimmt und die Wissenschaft an einer baldigen Veröffentlichung wenigstens von Teilbereichen der Forschungsergebnisse interessiert ist.

Die Editionsform einer *Reihe* bietet sich an, wenn ein Team von Wissenschaftlern auf einem bestimmten Fachgebiet arbeitet und in Einzelveröffentlichungen die Arbeitsergebnisse niederlegt.

So erscheinen z. B. die Untersuchungen über die *Mikrofauna* des *Meeresbodens*, die ein Team von Wissenschaftlern an den verschiedenen Stränden der Welt vornimmt, in einzelnen Abhandlungen innerhalb einer Reihe. Sind die sich über Jahre erstreckenden Forschungen abgeschlossen, liegt eine Gesamtedition vor. Bereits mit der ersten Veröffentlichung wurde sichergestellt, die einzelnen Abhandlungen später in mehreren Bänden zusammenzufassen.

Die gleichen Gründe waren für die Akademie zu Mainz der Anlaß, die Veröffentlichungen aus den Gebieten *Informationsaufnahme* und *Informationsverarbeitung im lebenden*

*Organismus, Informationsgesteuerte Synthese sowie Tropische und subtropische Pflanzenwelt* in Reihen herauszugeben.

### c) Einsatz von Computern

Bereits die ersten Planungen für eine Edition erfordern die Beratung eines Spezialisten, um die Möglichkeiten des Einsatzes von Computern festzulegen. Gründe der Zeit- und Kostenersparnis werden in Zukunft zwangsläufig einen wesentlich stärkeren Einsatz von Computern zur Folge haben, als dies heute der Fall ist.

#### aa) Index

Die Mithilfe des Computers erleichtert und ermöglicht die Erstellung eines Indexes für größere Werke.

So nimmt z. B. das *Historische Wörterbuch der Philosophie* in den Text des Wörterbuches keine Verweisungen und Verweisungsstichworte auf. Diese werden erst in einem die ganze Nomenklatur umfassenden Index mit dem letzten Band vorgelegt. Die gesamte Nomenklatur, also Artikeltitle sowie alle Verweisungen und Verweisungsstichworte unter Einbeziehung aller zu ihrer Bearbeitung wichtigen Angaben, läßt sich nur in computer-technischer Bearbeitung erfassen. Mit konventionellen Mitteln sind diese Arbeiten bei dem Umfang des Werkes undurchführbar.

Ist das Material datenmäßig erfaßt, ergeben sich u. a. weitere Vorteile. Um 100 000 Stichworte alphabetisch zu sortieren, braucht der Computer ca. 20 Stunden; für die gleiche Tätigkeit würde ein Mitarbeiter etwa ein Jahr benötigen. Ferner kann jederzeit ein Zwischenregister erstellt werden. Das Vorhandensein von Datenträgern (Lochbänder des Manuskriptes) ermöglicht außerdem eine weitere Verarbeitung der Manuskripte in jeder wissenschaftlichen und rechnerischen Form. So dienen die Lochbänder z. B. als Grundlagen für Wortstatistiken, philologische, Begriffs- und Namensuntersuchungen. Da die Lochbänder unbegrenzt haltbar sind, können die Arbeiten noch in Jahrzehnten durchgeführt werden.

#### bb) Manuskriptherstellung

Die Entwicklung führt schließlich unausweichlich dazu, den Computer bei der Manuskriptherstellung einzusetzen. Die Akademie zu Mainz wendet ein bereits bewährtes Verfahren bei der Herstellung der Manuskripte für das „Russisch-geographische Namenbuch“ nunmehr auch bei der Edition der „Gesamtwerte des Bischofs von Ketteler“ und des „Pfälzischen Wörterbuches“ an.

Die Arbeitsstellen erhalten eine Schreibmaschine mit einer Einrichtung für *Lochbandherstellung* (Lochstreifenstanzer). Beim Schreiben des Textes auf dieser Schreibmaschine läuft zugleich ein Lochband als Datenträger mit. Der Schreibende tippt somit das Manuskript und erstellt zugleich ein Lochband für den Satz. Von diesem hergestellten Lochband wird für den Editor als Arbeits- und Korrekturunterlage mit Hilfe des Computers eine Reinschrift gefertigt (kein Schnelldrucker). Diese Reinschrift enthält eine Zeilenummerierung, ferner die Kennzeichnung von Ausdrücken, die in das Stichwortverzeichnis aufgenommen werden, die Kennzeichnung von Kursiv-, Fettdruck usw.

Um das Tippen mit der Schreibmaschine zu beschleunigen, können schließlich die sich ständig wiederholenden Ausdrücke (Standard- und Routineworte) durch zwei Tastenanschläge abgekürzt werden.

Sind an der Reinschrift des Textes nachträglich Korrekturen erforderlich, werden diese Ergänzungen, Erweiterungen, Änderungen oder Streichungen nacheinander auf der Schreibmaschine mit der Lochbandeinrichtung getippt. Der Computer arbeitet sodann diese Korrekturen automatisch in das Originalband ein.

Mit dieser Automatisierung entfällt das Setzen durch einen Setzer. Dadurch vermindern sich erheblich die Kosten. Außerdem tritt eine Kostensenkung dadurch ein, daß eine Fahnenkorrektur entfällt, weil der Satz sofort in Umbruchabzügen dem Editor vorgelegt werden kann.

Mit dieser Herstellungsmethode ließen sich bei dem „Russisch-geographischen Namenbuch“ jährlich anstatt 1,5 nunmehr 3 Lieferungen herausgeben. Die Druckkosten konnten um 25% gesenkt werden. Danach ergeben sich folgende Einsparungen (Stand 1970): Mit

der herkömmlichen Methode wären an Personal- und Druckkosten noch erforderlich gewesen DM 2 016 000,-. Nach der Umstellung der Manuskripterstellung auf Lochband betragen die Kosten DM 1 134 000,-. Das ergibt eine Kostensenkung von ca. 882 000,- DM.

Die Herstellungsmethode eignet sich auch für Editionen, die zum großen Teil Handschriften als Druckvorlagen haben. Die wegen ihrer Schwierigkeit von einem Wissenschaftler in die Schreibmaschine zu übertragenden Handschriften werden mit Hilfe des Satzlochers in einem Arbeitsvorgang satzfertig hergestellt. Liegen gedruckte Vorlagen vor, so lochen Hilfskräfte der Druckerei diese Vorlagen nach den satzfertig eingerichteten Kopien.

Die gleiche Herstellungsweise bewährt sich auch bei schwierigen sprachlichen Manuskripten und bei der Manuskripterstellung für Wörterbücher.

#### d) Schaffung einer Editions Vorbereitungsstelle

Technisch läßt fast jede Edition den kosten- und zeitsparenden Einsatz von *Computern* zu. Die Schwierigkeit besteht darin, daß jede Edition vor anderen Problemen steht, die individuell gelöst werden müssen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Technikern einerseits sowie den Editoren andererseits leichter mit Unterstützung einer Institution verwirklichen läßt, sofern die Institution einen entsprechend geschulten Mitarbeiter hat. Dieser Mitarbeiter vermag das erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen den technischen Fachleuten und den Editoren herzustellen.

Dabei könnte z. B. der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen zentralen Stelle eine wichtige Aufgabe erwachsen. Die Stelle sollte ferner *Editionsmethoden* ausarbeiten, womit sicherlich ein großer Rationalisierungseffekt zu erzielen wäre.

Die gleichen Probleme sind auch für die Deutsche Forschungsgemeinschaft von Aktualität. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die den Druck von Editionen wesentlich unterstützt, wird aus Kosten- und Zeitersparnisgründen den Einsatz von Computern immer mehr fordern müssen.

## 2. Verlegerische Fragen

### a) Allgemeine Überlegungen

Die Entscheidung, ob es wirtschaftlich ist, wenn sich wissenschaftliche Forschungseinrichtungen als vertreibende Verleger betätigen, wird davon bestimmt, daß die eigenverlegerische Tätigkeit sehr kostspielig ist. Lediglich für größere Forschungseinrichtungen, wie die Österreichische Akademie der Wissenschaften oder die Akademie der Wissenschaften der DDR, können eigene Verlage rentabel sein. In der Bundesrepublik Deutschland wird deshalb auch in Zukunft die Herstellung der meisten Editionen durch die wissenschaftlichen Verlage erfolgen.

### b) Rechtliche Vereinbarungen mit dem Verlag

Im Zusammenhang mit der Verbreitung und Herstellung des Werkes kommen auf die Editoren komplizierte Rechtsfragen zu. Die *verlagsrechtlichen* Vereinbarungen bestimmen weitgehend der Verlag und der Inhaber des Urheberrechtes, das ist der Schöpfer des Werkes (§ 7 Urheberrechtsgesetz). Diese dispositiven Regelungen des Vertragsinhaltes enthalten Bestimmungen über die Einräumung des Nutzungsrechtes zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes vom Autor (Urheber) auf den Verleger; es entspricht ferner den Abmachungen, daß der Verleger die ihm eingeräumten Rechte in angemessener Zeit ausübt. Der Autor ist verpflichtet, eine andere Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung des Werkes nicht vorzunehmen. Der Verleger übernimmt entsprechend diesen Vertragsbestimmungen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrisiko selbst.

Da viele wissenschaftliche Editionen keinen Gewinn abwerfen, vereinbaren die Vertragsschließenden vielfach eine andere Verteilung des Risikos. Das führt zu verlagsvertragsähnlichen Vereinbarungen, wie zum Beispiel zum Abschluß eines Kommissionsvertrages. Dieser Vertrag beinhaltet, daß der Verleger nur die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes gegen Entgelt und für Rechnung übernimmt. Das Risiko trägt ausschließlich der Herausgeber bzw. eine Institution, die das Werk finanziert.

Diese Vereinbarungen beziehen sich weiterhin auf die Abwicklung der Vertragsverhältnisse, wie Neuaufgabe, Verramschung, Übertragung von Verlegerrechten, Lizenzen. Richtlinien für diese rechtlichen Regelungen sind von der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgelegt worden. Auch andere Institutionen, wie z. B. die Akademien der Wissenschaften, verfahren bei der Vergabe der Herstellung eines Werkes in ähnlicher Weise.

Einer rechtzeitigen Klärung bedürfen ferner die *urheberrechtlichen* Fragen. Es gibt Editionen, die an Urheberrechten anderer gescheitert sind.

Vielfach ist weiterhin eine Festlegung wichtig, wer Träger des Urheberrechtes an dem Werk ist. Urheberrechte entstehen in der Person des Schöpfers.

Das ist bei einer Edition derjenige, der einen eigenen Plan aufstellt, die Mitarbeiter nach seinem Plan gewinnt und die erforderlichen Nutzungsrechte von den Bearbeitern erwirbt. Der Urheber einer Edition muß also das Gesamtwerk in seiner Hand vereinigen.

Urheberrechte können auch mehrere Personen innehaben (Miturheber). Es sind vereinzelt Fälle bekannt, in denen diese Fragen zu Streitigkeiten führten. Diese komplizierten rechtlichen Fragen nimmt eine Institution einer Edition ab.

Für eine Institution ist es schließlich einfacher, bei einer neuen Edition eine Ausschreibung vorzunehmen und bei drei Verlagen ein Angebot einzuholen. Dieses Verfahren praktiziert z. B. die Akademie zu Mainz seit Jahren und erspart dadurch teilweise erhebliche Kosten.

## VI. Zusammenfassung

Meine Erfahrungen beziehen sich auf die von Akademien der Wissenschaften betreuten geistes- und naturwissenschaftlichen Editionen, ferner auf Ausgaben, deren Herausgeber mit den Akademien bereits in Verbindung stehen, und auf Vorhaben, deren Träger an einem Kontakt mit einer der Akademien der Wissenschaften interessiert sind. Aus diesem Grund habe ich vorwiegend aus diesen Bereichen die Situation sowie Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten dargelegt. Kontaktaufnahmen und Gespräche mit anderen Herausgebern zeigten mir, daß sich meine Erfahrungen hinsichtlich der langfristigen Editionen weitgehend verallgemeinern lassen. Danach ergeben sich kurz zusammengefaßt folgende Grundsätze.

(1) *Langfristige* Editionen benötigen eine langfristige Sicherung für das wissenschaftliche Personal und die sachlichen Mittel.

(2) Die sich anbahnende Umstrukturierung der Universitäten erfordert eine feste Etatisierung *langfristiger* Editionen bei außeruniversitären Einrichtungen. Aufgrund der Struktur und den langjährigen Editionserfahrungen bieten sich die Akademien der Wissenschaften an, die eigenverantwortliche Betreuung langfristiger Editionen durchzuführen. Andernfalls wäre einer anderen Forschungseinrichtung diese Aufgabe neu zuzuordnen.

Die *kurzfristigen* Editionen sollten dagegen bei den Universitäten verbleiben. Forschung und Lehre gehören weiterhin zu den Aufgaben der Universitäten. Das z. Z. notwendige Übergewicht der Lehre dürfte die Universitäten keinesfalls dazu verleiten, sich von den kurzfristigen Editionen zu trennen.

Bei diesen Zuständigkeiten erscheint die manchmal kritisierte Aufteilung der Forschung auf zwei Bundesministerien sinnvoll. Die kurzfristigen Editionen betreuen die Universitäten und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, für die das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zuständig ist. Die Akademien oder die für langfristige Editionen neu zu schaffende Forschungseinrichtung erhält ihre Unterstützung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie. – Editionen sind eine zuverlässige Sicherstellung kultureller Werte. Die Veröffentlichungen von Editionen geben umfassende Informationsmöglichkeiten und wichtige Grundlagen für weiteres wissenschaftliches Arbeiten. Editionen dienen der Forschung, der Lehre, der Fortbildung sowie der Ausbildung und bedürfen im nationalen und internationalen Interesse einer Förderung.

(3) Bereits bei der Erarbeitung der editorischen Richtlinien für eine Edition müssen die tech-

nischen und herstellerischen Fragen geklärt werden. Das gilt für die drucktechnischen Erfordernisse, die Art und Form der Edition sowie den kosten- und zeitsparenden Einsatz von Computern bei der Erstellung des Indexes, der Manuskripterstellung und der weiteren wissenschaftlichen Auswertung der Manuskripte. Dies erfordert die Schaffung einer Editions-vorbereitungsstelle, welche den Editoren beratend zur Seite steht.

(4) Verlags- und urheberrechtliche Fragen sind am besten in Anlehnung an eine Organisation zu regeln.